

# GEMEINDE OBERSCHÜTZEN

.....  
7432 Oberschützen, Hauptplatz 1  
Tel. 03353/7524, Fax DW 30  
E-Mail: post@oberschuetzen.bgld.gv.at

## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen am 26. März 2021 bei der in der Gemeinde Oberschützen stattgefundenen

### **17. Gemeinderatssitzung.**

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Hans Unger, Reinhard Jany, Ernst Karner, Gerlinde Kainz, Wilfried Böhm, Christian Krautsack, Dietmar Neubauer, Claudia Arthofer, Siegfried Jany, Manfred Brunner, Ing. Michaela Krutzler, Roman Pernsteiner, Jürgen Kappel, Edmund Kirnbauer, Ingrid Ulreich, Martin Grill, Jürgen Ulreich, DI. Klaus Ulreich, Bernhard Hochreiter, Peter Kirnbauer, Dr. Petra Kirnbauer, Wolfgang Spitzmüller

#### **Nicht anwesend (entschuldigt):**

Barbara Treiber, Ing. Ingmar Ulreich, Klaus Karner, Mario Arnhold, Mag. Ingrid Taucher

#### **Ortsvorsteher:**

#### **Schriftführerin:**

Monika Schmidt

### **Tagesordnung:**

1. Präsentation Errichtung Parkplatz
2. Präsentation Gestaltung Mahnmal
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. Aufhebung Verordnung vom 18.12.2020 - Friedhofsgebühren
6. Beschluss neuer Grabstellengebühren
7. Verordnung über die Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle
8. Verordnung über die Hundeabgabe
9. Verordnung über die Pflichten der Besitzer oder Verwahrer von Hunden – Hundehaltung

10. Mietvertrag Rauchfangkehrerbetrieb Klaus Kainz – OSG, Willersdorf 89/1
11. Dienstbarkeitseinräumungsvertrag Ida und Dieter Nicka, Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.- Regenwasserkanal, KG Unterschützen
12. Dienstbarkeitseinräumungsvertrag Ida und Dieter Nicka, Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.- Wasserleitung, KG Unterschützen
13. Kaufvertrag Alan Lasek, Pinkafelder Straße 1
14. Gestattungsvertrag Land Burgenland Geh- und Radweg
15. Grundstückstausch Martin Krautsack, Unterschützen
16. Widmung und Entwidmung öff. Gut, KG Unterschützen
17. Grundstücksankauf, KG Aschau
18. Bericht Kassakontrolle
19. Bericht 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020
20. Personalentscheidungen
21. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt deren ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Zur Beglaubigung der Niederschrift ersucht er die Gemeinderäte:

Edmund Kirnbauer und Wolfgang Spitzmüller

Nach eingehender Beratung wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

### **Zur Tagesordnung:**

#### **1. Präsentation Errichtung Parkplatz**

Bürgermeister Hans Unger begrüßt Joachim Kainz und Manuel Pongracz von der Firma kult<sup>2</sup>, welche den Auftrag für die Planung des Parkplatzes erhalten hat.

Die beiden erläutern die Planskizzen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen die Parkplatzgestaltung gemäß den Plandarstellungen der kult<sup>2</sup> durchzuführen.

#### **2. Präsentation Gestaltung Mahnmahl**

Bürgermeister Hans Unger begrüßt Andreas Lehner, welcher für die Gestaltung des Mahnmales einen Vorschlag erläutert.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig vier Säulen im 45°-winkel zum Mahnmal, wobei auf die Breite des Zufahrtsweges nördlich des Mahnmales geachtet werden muss, welcher eine Breite von 4 m haben sollte, zu errichten.

### 3. Rechnungsabschluss 2020

Der durch zwei Wochen, dass ist vom 10.03.2021 bis einschließlich 26.03.2021, im Gemeindeamt Oberschützen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, zu dem keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, wird vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sieht im

**Ergebnishaushalt** den Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 1.468.278,02 vor und im

**Finanzierungshaushalt** den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von Euro -113.030,27 vor.

Weiters sieht der Rechnungsabschluss im **Vermögenshaushalt**

**Aktiva** € 36.649.553,52 und  
**Passiva** € 36.649.553,52 sowie

nachstehende **liquide Mittel**

Kassa, Bankguthaben, Schecks	€ 772.087,63
Zahlungsmittelreserven	
RB Oberschützen	€ 100.013,04
RB Oberschützen	€ 5.743,73
RB Oberschützen	€ 98.683,51
RB Oberschützen	€ 232.809,64
RB Oberschützen	€ 2.011,04
RB Oberschützen	€ 42.376,25
RB Oberschützen	€ 7.861,86
RB Oberschützen	€ 3.937,99
RB Oberschützen	€ 6.659,54
RB Oberschützen	€ 659.433,91
RB Oberschützen	€ 1.518,83
RB Oberschützen	€ 18.728,21
RB Oberschützen	€ 7.970,99
RB Oberschützen	€ 12.906,97
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 1.972.743,14</b>

vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

**Ergebnishaushalt Saldo 0 „Nettoergebnis“ von Euro – 1.468.278,02**

**Finanzierungshaushalt Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ von Euro -113.030,27**

### **Vermögenshaushalt**

**Aktiva** € 36.649.553,52 und  
**Passiva** € 36.649.553,52 sowie

### **liquide Mittel**

Kassa, Bankguthaben, Schecks	€ 772.087,63
Zahlungsmittelreserven	
RB Oberschützen	€ 100.013,04
RB Oberschützen	€ 5.743,73
RB Oberschützen	€ 98.683,51
RB Oberschützen	€ 232.809,64
RB Oberschützen	€ 2.011,04
RB Oberschützen	€ 42.376,25
RB Oberschützen	€ 7.861,86
RB Oberschützen	€ 3.937,99
RB Oberschützen	€ 6.659,54
RB Oberschützen	€ 659.433,91
RB Oberschützen	€ 1.518,83
RB Oberschützen	€ 18.728,21
RB Oberschützen	€ 7.970,99
RB Oberschützen	€ 12.906,97
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 1.972.743,14</b>

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### 4. Eröffnungsbilanz 2020

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die adaptierte Eröffnungsbilanz 2020 wie folgt zur Kenntnis:

<b>Eröffnungsbilanz 2020 alt</b>	<b>Eröffnungsbilanz 2020 neu</b>
----------------------------------	----------------------------------

<b>Beteiligungen</b>	€ 274.871,73	€ 1.828,221,41
----------------------	--------------	----------------

Die Beteiligung der Gemeinde an der Gemeinde Oberschützen KG wurde angepasst.

<b>Gebäude und Bauten</b>	€ 2.805.358,03	€ 3.192.837,43
---------------------------	----------------	----------------

Die Verbuchung der Errichtung der digitalen Leitungskataster wurde aktiviert, in dem diese von der Post „728000“ richtigerweise auf die Post „070000“ geändert wurden.

<b>Kassa, Bankguthaben, Schecks</b>	€ 910.566,96	€ 918.627,87
<b>Zahlungsmittelreserven</b>	€ 1.308.781,60	€ 1.300.720,69

Die Kautionen in der Höhe von gesamt € 8.060,91 wurden richtigerweise von den „Zahlungsmittelreserven“ weggegeben und der „Kasse, Bankguthaben, Schecks“ zugeteilt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die angeführten Änderungen hinsichtlich der Beteiligungen, Gebäude und Bauten, Kassa, Bankguthaben, Schecks sowie Zahlungsmittelreserven und somit mit Aktiva von € 38.585.961,63 und Passiva von € 38.585.961,63.

#### 5. Aufhebung Verordnung vom 18.12.2020 - Friedhofsgebühren

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung vom 18.12.2020 hinsichtlich der Friedhofsgebühren gemäß der Aufforderung vom Land aufzuheben ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

#### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 26.03.2020 über die Aufhebung der Verordnung vom 18.12.2020 betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Die Verordnung vom 18.12.2020 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren wird aufgehoben.

#### 6. Beschluss neuer Grabstellengebühren

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Grabstellengebühren nunmehr auf privatrechtlicher Basis zu beschließen und vorzuschreiben sind.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen Grabstellengebühren für

Erdgräber für einfachen Belag mit	€ 80,--,
Erdgräber für mehrfachen Belag mit	€ 160,-- und
gemauerte Grabstellen (Grüfte) mit	€ 370,--

jeweils für die Dauer von zehn Jahren.

#### 7. Verordnung über die Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung über die Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle auf Grund eines Formalfehlers neu beschlossen werden muss.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 26.03.2021 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**.

Gemäß des § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen - Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

#### **§ 1**

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Oberschützen wird eine Gebühr erhoben.

#### **§ 2**

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Grundstücke verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Grundstück vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

#### **§ 3**

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01.01. des Jahres der Abgabenvorschreibung.
- (3) Zusätzlich wird für Bauschutt ein Betrag von 25,-- Euro pro m<sup>3</sup> festgesetzt, wobei max. 3 m<sup>3</sup> pro Halbjahr und pro Haushalt abgeliefert werden dürfen.

#### **§ 4**

- (1) Der Einheitssatz wird mit 35,-- Euro pro vorhandenem Haushalt bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Für Bauschutt wird ein Betrag von 25,-- Euro pro m<sup>3</sup> festgesetzt, wobei max. 3 m<sup>3</sup> pro Halbjahr und pro Haushalt abgeliefert werden dürfen.
- (3) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 13.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

### 8. Verordnung über die Hundeabgabe

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass auch die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe auf Grund eines Formalfehlers aufgehoben und neu beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es notwendig war die Hundeabgabe nach 18 Jahren zu erhöhen, da die Gemeinde hierlaufend in Hundemistkübel mit dazugehörigen Sackerl investiert, diese aber leider nicht den gewünschten Erfolg bringen. Weiters berichtet er, dass mit der Erhöhung der Hundeabgabe und den daraus resultierenden Einnahmen auch eine Verbesserung der Verunreinigungen durchgeführt werden soll z.B. werden in allen Ortsteilen weitere Hundemistkübel aufgestellt. Er bietet auch an, dass Vorschläge, die der Entgegenwirkung von liegen gebliebenen Hundekot dienen, entgegen genommen werden. Um keine weiteren Erhöhungen in diese Richtung in den nächsten Jahren durchführen zu müssen, werden die Hundebesitzer gebeten den Hundekot ihres Hundes ordnungsgemäß wegzuräumen. Abschließend teilt er mit, dass am Ende des Jahres die Situation neu bewertet wird und sollte sich die Situation der Verunreinigungen eindeutig verbessert haben, kann er sich vorstellen, die Hundeabgabe wieder zu senken.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 26.03.2021 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 des Hundeabgabegesetzes, LGBl. Nr. 5/1950 i.d.g.F., in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., wird verordnet:

**§ 1**

Für den Bereich der Gemeinde Oberschützen wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

**§ 2**

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde          | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 50,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden sowie Hunde der Österreichischen Rettungshundebrigade.

**§ 3**

Der Hundeabgabe unterliegen **N I C H T**

- a) Hunde unter sechs Wochen
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

**§ 4**

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

**§ 5**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach § 10 des Hundeabgabengesetzes geahndet.

**§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 13.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2020 des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen betreffend die Ausschreibung der Hundeabgabe außer Kraft.

**9. Verordnung über die Pflichten der Besitzer und Verwahrer von Hunden - Hundehaltung**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verordnung über die Pflichten der Besitzer und Verwahrer von Hunden neu beschlossen werden muss, da es eine Gesetzesänderung gegeben hat.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderat der Gemeinde Oberschützen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 aufgrund des Artikel 118 Abs. 6 B-VG und auf Grund § 20 Bgld. Landessicherheitsgesetz (LGBl. Nr. 30/2019 i.d.g.F) beschlossen:

#### **§ 1**

- (1) Für das gesamte Gemeindegebiet, und zwar für die Ortsteile Oberschützen, Unterschützen, Aschau, Willersdorf und Schmiedrait, wird angeordnet, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen entweder an einer Leine geführt werden müssen oder einen Maulkorb tragen müssen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder wenn ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

#### **§ 2**

- (1) Die Halter und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, das unbeaufsichtigte Freilaufen von Hunden im gesamten Gemeindegebiet zu unterlassen.
- (2) Die Halter und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Hunde im gesamten Gemeindegebiet Personen, insbesondere Teilnehmer des Straßenverkehrs, weder gefährden noch behindern noch unzumutbar belästigen.
- (3) Die Halter und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch ihre Hunde im gesamten Gemeindegebiet jene Bereiche und Flächen, die für eine Frequentierung durch die Allgemeinheit bereit gestellt sind (z.B. Gehsteige und -wege, Bahnhöfe, Grünanlagen, Plätze, Kinderspielplätze), sowie nicht eingefriedete Hausgärten weder verunreinigt werden (z.B. durch Hundekot) noch beschädigt werden (z.B. durch Bisschäden). Bei dennoch entstehenden Verunreinigungen sind die Halter und Verwahrer zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Bei dennoch entstehenden Beschädigungen sind die Halter und Verwahrer zur unverzüglichen, längstens bis 72 Stunden vorzunehmenden Anzeige an das Gemeindeamt verpflichtet.
- (4) Die Halter und Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, den Aufenthalt ihrer Hunde auf den öffentlichen Rasenflächen und öffentlichen Kinderspielplätzen sowie das Baden ihrer Hunde in öffentlichen Brunnen im gesamten Gemeindegebiet zu unterbinden.

**§ 3**

Ein Verstoß gegen diese Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung.

**§ 4**

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt.

**§ 5**

Diese Verordnung wird durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Oberschützen öffentlich kundgemacht und tritt unmittelbar nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 22.10.2010 über Pflichten der Besitzer und Verwahrer von Hunden aufgehoben.

Gerlinde Kainz verlässt den Turnsaal.

**10. Mietvertrag Rauchfangkehrerbetrieb Klaus Kainz – OSG, Willersdorf 89/1**  
Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit dem Rauchfangkehrerbetrieb Klaus Kainz zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Mietvertrag mit dem Rauchfangkehrerbetrieb Klaus Kainz zu unterfertigen.

Gerlinde Kainz nimmt wieder an der Sitzung teil und Dr. Peter Kirnbauer verlässt den Turnsaal.

**11. Dienstbarkeitseinräumungsvertrag Ida und Dieter Nicka, Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.-Regenwasserkanal, KG Unterschützen**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitseinräumungsvertrag mit Ida und Dieter Nicka, der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. hinsichtlich des Regenwasserkanals auf den Grundstücken Nr. 479 und 482, KG Unterschützen, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Dienstbarkeitseinräumungsvertrag mit Ida und Dieter Nicka sowie der Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. zu unterfertigen.

**12. Dienstbarkeitseinräumungsvertrag Ida und Dieter Nicka, Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.-Wasserleitung, KG Unterschützen**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitseinräumungsvertrag mit Ida und Dieter Nicka, der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. hinsichtlich des Regenwasserkanals auf den Grundstücken Nr. 483/1, 483/2 und 478/2, KG Unterschützen, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Dienstbarkeitseinräumungsvertrag mit Ida und Dieter Nicka sowie der Oberwarter gemeinn. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. zu unterfertigen.

Dr. Peter Kirnbauer nimmt wieder an der Sitzung teil und Bernhard Hochreiter verlässt den Turnsaal.

**13. Kaufvertrag Alan Lasek, Pinkafelder Straße 1**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit Alan Lasek hinsichtlich der Pinkafelder Straße 1 in der Höhe von € 75.000,-- zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Kaufvertrag mit Alan Lasek hinsichtlich der Pinkafelder Straße 1 in der Höhe von € 75.000,-- zu unterfertigen.

Bernhard Hochreiter nimmt wieder an der Sitzung teil und DI. Klaus Ulreich verlässt den Turnsaal.

**14. Gestattungsvertrag Land Burgenland Geh- und Radweg**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag mit dem Land Burgenland hinsichtlich des Radweges entlang der ehemaligen Bahntrasse zur Kenntnis.

Wolfgang Spitzmüller meint, dass § 2 und § 3 des Gestattungsvertrages in Widerspruch stehen. Außerdem meint er, dass die Tatsache, dass im Gestattungsvertrag stets nur die Rede von einem Radweg ist, abgeklärt werden sollte.

Ingrid Ulreich regt an auch eine Beleuchtung von der Sonnseite bis zur Bahnhofstraße zu installieren, da die Bewohner die ehemalige Bahntrasse als Gehweg nutzen.

DI. Klaus Ulreich nimmt wieder an der Sitzung teil.

Weiters wird festgehalten, dass es nach den finanziellen Verhandlungen eine schriftliche Absicherung mit dem Land geben muss.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig den Gestattungsvertrag mit dem Land Burgenland hinsichtlich des Radweges entlang der ehemaligen Bahntrasse zu unterfertigen.

#### **15. Grundstückstausch Martin Krautsack, Unterschützen**

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat die Teilungspläne von Landvermesser Ehrlich ZT GmbH zur Kenntnis. Weiters teilt er mit, dass Martin Krautsack im Zusammenhang mit dem Tausch einen Betrag von € 310,-- erhält.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die in den Teilungsplänen angeführten Teilflächen mit Martin Krautsack zu tauschen und einen Betrag von € 310,-- als Ablöse zu bezahlen.

#### **16. Widmungen und Entwidmungen öff. Gut, KG Unterschützen**

Bürgermeister Hans Unger teilt dem Gemeinderat mit, dass es im Zuge des Grundstückstausches mit Martin Krautsack notwendig ist Widmungen bzw. Entwidmungen zu beschließen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Oberschützen vom 26. März 2021 gemäß § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 – GemO 2003 betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Unterschützen.

#### **§ 1**

Die Trennstücke Nr. 2, im Ausmaß von 11 m<sup>2</sup>, Nr. 4, im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>, Nr. 5, im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup>, Nr. 7, im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>, Nr. 8, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, Nr. 10, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup>, Nr. 11, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup>, Nr. 13, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. 15, im Ausmaß von 55 m<sup>2</sup>, Nr. 17, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. 18, im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>, Nr. 20, im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup>, und Nr. 22, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, werden als öffentliches Gut gewidmet und die Trennstücke Nr. 1, im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup>, Nr. 3, im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup>, Nr. 6, im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup>, Nr. 9, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, Nr. 14, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. 16, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, Nr. 19, im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup>, Nr. 21, im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, Nr. 23, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>, Nr. 31, im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> und Nr. 34, im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup>, werden als öffentliches Gut entwidmet.

#### **§ 2**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### 17. Grundstücksankauf, KG Aschau

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat den Antrag des Ortsausschuss Aschau, in welchem das Grundstück Nr. 188, KG Aschau, zum Preis von € 2,--/m<sup>2</sup> angekauft werden soll, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig das Grundstück Nr. 188, KG Aschau, zum Preis von € 2,--/m<sup>2</sup> von Frau Brigitte Duchek anzukaufen.

### 18. Bericht Kassakontrolle

Bürgermeister Hans Unger erteilt dem Obmann des Prüfausschusses DI. Klaus Ulreich das Wort.

Dieser bringt dem Gemeinderat die Niederschrift vom 12.03.2020, welche anlässlich der stichprobenartig durchgeführten Prüfung der Belege vom 01.11.2020 bis 31.01.2021 aufgenommen wurde, zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung nimmt der Gemeinderat mit 21-Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung den Bericht des Obmannes des Prüfausschusses zur Kenntnis.

### 19. Bericht 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Hans Unger bringt dem Gemeinderat das Schreiben hinsichtlich der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 vom Land Burgenland zur Kenntnis.

### 21. Allfälliges

Bürgermeister Hans Unger gibt mit 06.05.2021, 19.30 Uhr, den nächsten Termin für die Gemeinderatssitzung bekannt.

Ingrid Ulreich teilt zu dem Thema „Einführung Mindestlohn Gemeindemitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ nachstehendes mit:

„Mit Jahresbeginn 2021 wurde auf Gemeindeebene ein Mindestlohn von 1.700 Euro netto eingeführt. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2020 unter Allfälliges diskutiert wurde, sind wir, die SPÖ Obereschützen für die Umsetzung bzw. die Einführung des Mindestlohns für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Daher werden wir bei der nächsten Gemeinderatssitzung den Antrag für die Einführung des neuen Besoldungsschemas stellen. „10 Euro pro Stunde, das muss uns die Arbeit unserer Gemeindebediensteten wert sein!“

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 22.00 Uhr

v.g.u.

Beglaubigt:  
Schriftführerin:

Der Bürgermeister: